

Blätter

des Bayerischen Landesvereins
für Familienkunde

Schriftleitung:
Egon Freiherr von Berchem



6. Jahrgang 1928
Nr. 11

MAX KELLERERS VERLAG * MUNCHEN

LITERATUR FÜR FAMILIENFORSCHER:

	GM.
v. Berchem, Heraldische Bücherkunde für den Familienforscher	1.—
v. Berchem, Siegel (Bibliothek für Kunst- u. Antiquitätenforscher, Band 11)	9.—
Devrient, Familienforschung, geb.	2.—
Erben, Schmitz-R., Reblisch, Urkundenlehre, Teil 3, Privaturkunden, geb.	9.—
Findch, Ahnenbüchlein	1.50
Findch, Der Ahnenhorst	1.—
Findch, Der Ahnengarten, geb.	2.25
Findch, Der Vogel Rock	3.—
Forst-Bataglia, Genealogie	2.—
Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2 Bde., zirka	160.—
Gaisberg-Schöckingen, Frhr. v., Genealogie und Heraldik, geb.	3.—
Grotefend, Abriss der Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit	2.40
Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit	4.80
Günther, Adel und Rasse	6.—
Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes, geb.	12.—
Günther, Deutsche Rassenbilder	1.—
Heinze, Die deutschen Familiennamen, geb.	15.—
Heidenreich, Handbuch der prakt. Genealogie, 2 Bde., kart.	16.—
Hildebrandt, Wappensibel, kart.	1.50
Hupp, Wider die Schwarmerger, 1. Heft: Berichtigung irriger Meinungen über das Wappenwesen, 2. Heft: Beiträge zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Wappen, 3. Heft: Zu den neuen Staatswappen, jedes Heft	1.—
Hupp, Runen und Hakenkreuz (eine archäologische Studie mit heraldischen Schlussfolgerungen)	3.—
v. Klocke, Familienkunde, Gesellschaftskunde	1.25
Knötel, Bürgerliche Heraldik, kart.	1.—
Lenz, Menschliche Erblchkeitslehre, geb.	20.—
Lenz, Auslese und Rassenhygiene, geb.	9.50
v. Lüttgendorff-Leinburg, Familiengeschichte, Stammbaum u. Ahnenprobe, kart.	5.—
Münchener Kalender, Jahrg. 1928 (u. die früheren Jahrg. zu Originalpreis)	2.—
Philippi, Wappen (Versuch einer gemeinschaftlichen Wappenlehre)	—50
v. Sacken-v. Berchem, Heraldik, geb.	2.40
Scheidt, Einführung in die Familienkunde	7.—
Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre, geb.	12.80
Sperl, Ahnenbilder und Jugenderinnerungen, geb.	4.50
Sperl, Der Archivar, geb.	4.50
Sperl, Die Fahrt nach der alten Urkunde, geb.	4.50
Sperl, Die Söhne des Herrn Budtvoj, geb.	7.50
Taschenbuch der Gräflichen Häuser, Jahrgang 1928, zirka	13.50
Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, zirka	13.50
Vogtherr, Prot. Kirchenbücher und andere pfarramtl. Regist. im Reg.-Bezirk Oberfranken	7.50
Vollmann, Flurnamen-Sammlung, 3. Auflage	2.—
Weden, Familiengeschichtliche Bücherkunde für den Anfänger	1.—
Weden, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung GM. 5.20, geb.	6.50
Weden, Deutsche Ahnentafel in Listenform, 1. Bd. Lfg. 1 GM. 12.—, Lfg. 2	15.—
Weißborn, Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte	6.—

vorrätig in

MAX KELLERER'S BUCHHANDLUNG, MÜNCHEN
 Postcheckkonto Amt München Nr. 959. Herzogspitalstraße 1. Fernsprecher Nr. 91594.
 Lieferung der gesamten genealogischen und heraldischen Literatur neu und antiquarisch.



Blätter

des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

Schriftleitung: Egon Freiherr v. Berchem
München, Herzogspitalstr. 1/1 Fernspr. 91594

6. Jahrgang
Nr. 11.
1928

Inhalt: Aus dem ältesten Taufbuch der Stadt Amberg. (Fortsetzung.) — Die Frenninger von Erding eine bayerische Gelehrtenfamilie. (Fortsetzung.) — Mitteilungen. — Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis. — Inserate.

Aus dem ältesten Taufbuch der Stadt Amberg.

(1. Fortsetzung.) Von Joh. Hartl, Studienprofessor a. D.

Maximilian wollte die Kuroberpfalz allmählich zum alten katholischen Glauben zurückführen. Das wird ihm manchmal sehr übel genommen und als krasse Intoleranz ausgelegt. Er tat aber nur, was zu seiner Zeit allgemein üblich war. Seit 100 Jahren schon maßten sich nämlich alle deutschen Landesherren und auch die Magistrate der Städte das Recht an, den Untertanen das Glaubensbekenntnis vorzuschreiben und die Widerstrebenden zur Auswanderung zu zwingen. Im Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde der Grundsatz „cuius regio, eius religio“ bekanntlich sogar zum Reichsgesetz erhoben. Ohne diesen obrigkeitlichen Zwang hätten sich in Deutschland zweifellos viele protestantische Gemeinden gebildet, aber auch der katholische Glaube wäre in keinem deutschen Lande völlig erloschen.

Maximilian verfuhr gegen die Andersdenkenden sogar milder als andere Herren, auch rücksichtsvoller als in unserer Zeit die Franzosen, Italiener und Polen gegen die Deutschen im Elsaß, in Südtirol und in Oberschlesien. Er gab jahrelang Bedenkzeit und beraubte niemand seines Eigentums, sondern ließ neuerdings jahrelang Zeit, damit die Auswanderer ihre Güter verkaufen konnten. Im Steuerbuch von 1629 sind 53 Emigranten verzeichnet (nicht immer Familien, sondern auch Einzelpersonen). Dazu müssen noch einige andere gerechnet werden.

So kommt z. B. im Taufbuch ein Bürgermeisterssohn Schreiber von Auerbach als Bräutigam einer Tochter des Eisenhändlers Plech, dann als Schwiegersohn des Rentmeisters Saugenfinger und als Ratsbürger Ambergers vor, der nach den Archivakten sicher zu den von Amberg nach Nürnberg Ausgewanderten gehört, in der Steuerbeschreibung von 1629 aber nicht steht.

Es läßt sich auch nicht mehr in allen Fällen feststellen, wer aus religiösen und wer aus wirtschaftlichen Gründen fortzog, indem er meinte, anderswo leichter sein Fortkommen zu finden als in der vom Krieg hart mitgenommenen Oberpfalz. Ebenso verhält es sich mit den zahlreichen oberpfälzischen Adelligen, die auf ihren wenig ertragreichen Gütern kein genügendes Auskommen fanden und darum nach Staats-, Hof- und Heeresstellen strebten. Die katholisch werden wollten, nahm ja Maximilian, so weit möglich, in seine Dienste; die übrigen suchten anderswo unterzukommen, beim Markgrafen von Bayreuth, beim Kurfürsten von Brandenburg oder beim Schwedenkönig. Hatte doch letzterer bekanntlich einen altbayerischen Leibpagen, einen Junker v. Leiblsing aus der Straubinger Gegend.

Es wird manchmal behauptet, der Bayernfürst hätte 1000 fromme katholische Soldaten nach Amberg gelegt, um mit ihrer Hilfe die Oberpfälzer katholisch zu machen. Das Amberger Taufbuch von 1605—1628 bietet für die Richtigkeit dieser Behauptung nicht den geringsten Anhaltspunkt. Die Söldner des 30jährigen Krieges taugten für Bekehrungszwecke nicht; sie waren die Arbeitslosen und Arbeitscheuen ihrer Zeit, charakterlose Leute, die ihre Kinder taufen ließen, weil es so herkömmlich war, im übrigen aber sich um Religion wenig, um das Vaterland noch weniger kümmerten. Sie dienten jedem Herrn, der sie bezahlte oder ihnen das Plündern erlaubte, Katholiken bei protestantischen Feldherren, umgekehrt Protestanten in großer Anzahl beim General Tilly. Gesiel es ihnen bei einem Herrn nicht, so liefen sie ohne weiteres zum Gegner hinüber. Je länger der Krieg dauerte, und je mehr sich der Erfolg auf die Seite der Franzosen und Schweden neigte, desto mehr Deutsche traten als Offiziere und Soldaten in die Reihen der Feinde ein, und schließlich kam es so weit, daß die berüchtigten Schwedengreuel zum großen Teil von Deutschen selbst gegen ihre eigenen Landsleute verübt wurden. Die vielgerühmte, von den alten Dichtern so sehr gepriesene deutsche Treue war schon im 17. Jahrhundert abhanden gekommen.

In Amberg und Umgebung waren erst unter der pfälzischen und dann unter der bayerischen Herrschaft (letzte seit 1621) sehr viele Soldaten einquartiert. Sie bildeten mit ihren Weibern und Kindern eine große

Last für die seßhafte Bevölkerung und stammten aus vieler Herren Ländern: aus der Oberpfalz und aus Bayern, aus Franken und Schwaben, Siebenbürgen und Ungarn, Osterreich, Böhmen und Mähren, sehr viele aus Schlesien, der Lausitz, Sachsen und dem Voigtland, aus Thüringen, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Elbing und Danzig, aus den Niederlanden und aus Schottland, vom Mittelrhein und von der Pfalz, aus dem Elsaß und aus Baden, aus der Schweiz, aus Tirol und aus Kärnten. In den fünf Jahren von 1621 bis zum 6. Mai 1626 wurden in Amberg die ehelichen und unehelichen Soldatenkinder ausnahmslos von den reformierten Predikanten getauft. Wollte Maximilian die Soldaten zu Bekehrungszwecken verwenden, so hätte er wenigstens den Namenskatholiken unter ihnen befehlen müssen, ihre Kinder katholisch taufen zu lassen. Das tat er nicht. Von den paar Jesuiten, die damals in Amberg weilten, sind nur drei Taufen aufgezeichnet und zwar Taufen von Bürgers- und Beamtenkindern.

Die Namen der reformierten Prediger sind nach zufälligen Bemerkungen im Taufbuch folgende: M Georg Volkart (nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtpfarrers Weigel 1558 in Nürnberg geboren, 1577 Student in Wittenberg, 1585 Diakon in Altdorf, 1604 Pfarrer in Amberg, 6. Mai 1626 ausgewiesen, 1628 gestorben in Nürnberg), M Paul Wagner bis 1620, sein Nachfolger M Johann Widmann (Kollaborator an der Martinschule, Pfarrer in Lintach, Diakon in Amberg), M Leonhard Berthold (Bartholdus).

Man muß ihnen nachrühmen, daß sie streng auftraten gegen die Ehebrecher; hiebei hatten sie aber auch die Unterstützung der weltlichen Obrigkeit. Manche Väter unehelicher Kinder brannten durch, darunter ein Locat der Martinschule mit dem Namen Isaac Hans. Ein verheirateter Bürger des Namens Olwein erhängte sich vier Wochen vor der Geburt seines illegitimen Sprößlings. Ein Soldat wurde vor den Oberst, Grafen Reinhard Solms, geführt und mußte dort versprechen, seine Beischläferin zu heiraten. Die Mutter eines unehelichen Kindes wurde gefänglich eingezogen und kam im Amtshause nieder; dort fand auch die Taufe statt, aber vorher wurden die beiden Verbrecher am Wochenbette getraut. In der Aufregung vergaß dann der Täufer aufzuschreiben, ob das Kind ein Knabe oder Mädchen sei und auf welchen Namen es getauft wurde. Dem Paten nach war es ein Andreas. Manchmal war der Täufer trotz des traurigen Umstandes besser gelaunt und schrieb dann: „Ein halbes Ehekindlein getauft,“ oder „Ein Jungfraukindlein getauft,“ oder „Dies Kindlein hat mit der Mutter auf der Hochzeit tanzt,“ oder „Die Hochzeit erst vor 8 Wochen“.

Die häufigst vorkommenden Taufnamen waren Hans Jörg, Anna Maria, Christoph und Margaret. Der Name Joseph dagegen findet sich im ganzen Taufbuch nur einmal. Es wurde streng darauf gehalten, daß das Kind den Namen des Paten erhielt. Aus dem Zettelkatalog ergibt sich aber, daß die Gevattern und Gevatterinnen manchmal nach Belieben ihre Taufnamen wechselten, was für genealogische Studien mißlich ist.

Zu Neujahr 1626 scheinen die reformierten Prädikanten schon eine Ahnung gehabt zu haben, daß ihres Bleibens in Amberg nicht mehr lange sein werde; sie schrieben nämlich in die Matrikel:

„Faxit Deus, ut prosperrime cedat.“

Am 6. Mai darauf mußten sie dann katholischen Seelsorgern den Platz räumen.

Von den Jesuiten P. Dandel, P. Gastelius, P. Grenz, P. Hugo Petrus, P. Pflaumer und P. Spind (Spinzius) sind nur je eine oder zwei Taufen eingetragen; am öftesten taufte P. Kaspar Gottthart, der leider keine gute Handschrift hatte. Am 8. Dezember 1627 taufte bereits ein Weltpriester, Johann Faber, dessen Schriftzüge dann bis zum Schluß des Buches wiederkehren. Die Jesuiten wurden am 24. August 1629 von den pfarramtlichen Obliegenheiten befreit; sie verlegten in Amberg den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in die Erziehung der studierenden Jugend auf dem von ihnen gegründeten Gymnasium und überließen den größten Teil der sonstigen Seelsorge den Weltgeistlichen und den Franziskanern, die nach siebzigjähriger Abwesenheit in ihr altes Kloster am Schrammenplatz zurückkehrten. Der Apostel unserer Stadt wurde der Franziskaner P. Martin Leo aus Stargard in Pommern, ein heiligmäßiger Mann, der selber Konvertit, durch seine Predigten die meisten Amberger bewog, das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen.

Vor den Jesuiten bestanden in Amberg zwei humanistische Bildungsanstalten, das kurfürstliche Pädagogium (= Gymnasium) im ehemaligen Franziskanerkloster und die städtische Lateinschule bei St. Martin. Vom Personal des ersteren stehen im Taufbuch die Namen: M. Berman Christian, Rektor; M. Museus, Konrektor; Molner, Kollaborator; Heidecker, Speisemeister „im Kloster“. Von St. Martin sind angeführt: Stadtkantor Georg Blank (Plank); Kollaborator, Bergfaktor, deutscher Schul- und Rechenmeister Hans Leonhard Deinsfelder der Jüngere; Graf Johannes, Rektor M. Hegius, Peter Hehn, Konrektor Hegel aus Nürnberg, Rektor M. Hölzlein, Locat Isaac Hans, Kantor M. Körber; Konrektor, dann Rektor Leibelius, Locat Rodtner, Locat Schmidhamer, Stadtkantor Schuhmann, Kollaborator M. Johann Widmann (Wittmann), Kollaborator und Organist Zencker, Calefactor (Einheizer) Kraus. (Leibel und Zencker

hatten eine zahlreiche Familie und hielten sich lang an der Schule; das übrige Personal scheint rasch gewechselt zu haben.

Von deutschen Schulhaltern sind erwähnt: Bez (Pez) Peter, Braun Theodat, Carl Sirtus, Deinsfelder Hans Leonhard (s. o.), Beckh (Beckh) Kunrad, Ferrer Georg. (Die meisten von ihnen waren Krämer und nur nebenbei Schulhalter.)

Von Advokaten waren in Amberg: Dr. Bauer, Dr. Berndt (Berntl, Berntl), Dr. Beutel, Dr. Duschelin (des Pfalzgrafen von Neuburg und der Stadt Nürnberg Konsulent), Stadt- und Hammergerichtsprokurator Eckh, Hofgerichtsadvokat Dr. Geiblinger, Landschaftsadvokat Gespann, Hofgerichtsadvokat Graterus, gewesener Regimentsrat und Hofgerichtsadvokat Heber, Hofadvokat Dr. Mayr, Dr. Kösch, Ratsyndikus und Hofgerichtsadvokat Salmuth, Reichsgelehrter M. Wacker. Auch ein „peinlicher Anwalt“ wird erwähnt; man könnte da an einen Juristen denken. Wenn man aber weiter liest, daß ihm der Henker zu Gevatter stand, so muß man daraus schließen, daß es sich um ein Organ der Staatsgewalt handelt, das die peinliche Aufgabe hatte, Gesetzesübertretungen aufzuspüren und zur Anzeige zu bringen. Ein „Einspänniger“ sodann ist nicht etwa ein Einspännerfuhrwerk, sondern ein berittener Schutzmann oder Gendarm.

An Ärzten praktizierten in Amberg: Stadtphysikus Dr. Agricola, Dr. Beutel, Dr. Ekmanseder, Dr. Fuchs aus Nürnberg, Dr. Horn, Archiater Dr. Ingelstetter, Regierungsmedikus Dr. Rosa, Kriegsmedikus Sala, Dr. Schelling, Dr. Wagner. Benedikt Palla war Stein- und Bruchschneider. Noch mehrere „Stadtärzte“ sind angeführt, z. B. ein gewisser Genkerlein; sie waren offenbar keine gelehrten Mediziner, sondern einfache Chirurgen oder Wundärzte.

Die Apotheker hießen: Beutel Zacharias, Beutel Johann Georg, Beutel Andreas, Grasel, Hartmann, Provisor Pleßner, Zieaus.

Es seien nun Namen aus bürgerlichen Berufsarten erwähnt; wer ein neues Adreßbuch der Stadt Amberg zur Hand nimmt, kann dann sehen, daß fast alle diese Familien aus unserer Stadt verschwunden sind.

Eisenhändler: Blech (Plech) Lienhard und sein Sohn Joh. Leonhard, Koler, König, Lang, Schreiber, Steinsdorfer, Velhorn.

Blechzinner: Berr, Besolt, Eckhart, Faustner, Fink, Graff, Hagen, Kern, Kolb, Korn, Meler, Neubart oder Nupart, Pesel, Schneider, Steinbeck, Vogel.

Zinnblechhandelsfaktor waren: Bauer (Pauer), Becker, v. Rempten, Steinsdorfer, Stolz.

Schmiede: Auer, Kupferschmied Bachmann, Klosterschmied Bar-

reuter (Bayreuther), Messerschmied Bayer, Bockmayer, Zirkelschmied Duschner, Zirkelschmied Eberhart, Nagler Endner, Zirkelschmied Erhart, Klosterschmied Han, Zirkelschmied Krafft, Kraus, Lohrer in der Naburgergasse, Pfannenschmied Menjel (Mösel), Zirkelschmied Neubauer, Bergschmied vor dem Spital Scharpff, Schmaus vor dem Spital, Kupferschmied Stössel, Hufschmied Waldmann, Messerschmied Weig, Kupferschmied Wezler, Hufschmied Widmann. Wie die Nagel- und Messerschmiede sind auch die Zirkelschmiede ausgestorben, weil die Werkzeuge, die letztere machten, z. B. Schrauben, Schraubenzirkel, Hämmer, Ausschneidmesser und Nieten, Kloben und Zangen, jetzt in Fabriken gemacht und von den Eisenhandlungen dorthier bezogen werden.

Berg- und Hammerwesen: Hitkapfer (= Obergefelle, Aufseher) Bargstainer (Parksteiner), Hammerschmied Dollman von Bilsbeck, Bergverwalter und Berggegenschreiber Flaschner, Hammermeister Hartung, die Arzmeßer Haßforter, Klaimer und Schmidt, Hammermeister Schobel von Langau, Hammermeister Spaz von Bodenwöhr, Hammermeister Thamm in Hütten, Arzschreiber Wiedersperger, Bergkammerer und Erzverkäufer Wollenschlager, Hammermeister Zennfels in Wolfsbach. Im letztgenannten Dorfe war ein Zerrenmeister oder Zrenner; er hatte die Sorge für die Zerrenherde im Wald, bei denen das Eisenerz auf glühende Holzkohlen gelegt und so das Schmiedeeisen gewonnen wurde.

(Schluß folgt.)

Die Prenninger von Erding, eine bayerische Gelehrtenfamilie.

(1. Fortleitung.)

Von Dr. G. Wulz, München.

Mit reichen Kenntnissen versehen, kehrte er endlich nach Deutschland zurück und zögerte nun nicht länger, aus dem Erlernten Nutzen zu ziehen. Als Rechtskonsulent erwarb er sich dank seiner großen Geschicklichkeit bald eine stattliche Anzahl von Klienten. Vielleicht war es die wohlhabende Reichsstadt Ulm, in der er sich zuerst niederließ. Mindestens hatte er umfangreiche geschäftliche Beziehungen zu dieser Stadt, wie u. a. aus einem juristischen Gutachten für Walter Ehinger, Rats Herrn zu Ulm, seinen „besonder lieben und gueten Freund“ hervorgeht.

Aus Ulm holte er sich auch um 1480 seine Frau, Barbara Rottengatter¹⁴. Sie war vielleicht die Tochter des Jakob Rottengatter, der um 1443 als Inhaber eines der ersten Ulmer Handelshäuser der Humpißgesellschaft durch seinen Handel mit Spanien Konkurrenz machte¹⁵.

¹⁴ Über die Rottengatter siehe die Beilagen.

¹⁵ Schulte U., Gesch. d. großen Ravensburger Handelsgesellschaft.

Sicher ist, daß sie eine Schwester des Melchior Rottengatter war¹⁶. Nahe Verwandte der Barbara waren aber auch der Großkaufmann Ludwig Rottengatter und Osanna Rottengatter, deren Ehemann Konrad Renz mit Ludwig Rottengatter in Handelsgesellschaft stand. Ludwig trieb einen ausgedehnten Handel mit allen erdenklichen Waren. Es ist ein glücklicher Zufall, daß sich das Aufschreibebuch¹⁷ des Ulmer Kaufmannsdieners Hans Keller, der für seinen Herrn, den Ludwig Rottengatter, in den Jahren 1489 und 1490 drei Geschäftsreisen nach Venedig, Bozen und Genua unternahm, bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Keller zeichnete alle Einkäufe aufs Genaueste auf und so sehen wir, daß er auf der ersten Reise Wolle, Seide, Zendel, Glasscheiben und Spezereien, auf der zweiten Wein und Obst, auf der dritten Zucker, Feingold und Feinsilber, Samt, Seide und Barchent nach Ulm führte. Auf der letzten Reise machte er auch noch einige Privatbesorgungen für die nächsten Verwandten und Bekannten der Rottengatter. So kaufte er zu Como für seines Herren Weib schwarzes Tuch, für seinen Herrn selbst einen halben 19 Pfund schweren Käse, dann zu Pavia für den Doktor Martin Prenninger etliche Bücher, für Citel Renz eine „mesa testa“, für Sebastian Renz ein schwarzes und für den Grafen Ludwig von Helfenstein ein scharlachrotes Barett.

Citel Renz¹⁸ war der Sohn der obengenannten Osanna Rottengatter und lebte zu Konstanz. Vielleicht stand er dort einer Niederlassung der Rottengatter vor; denn Hans Keller besuchte ihn auf der Hinreise nach Italien und nahm Geld von ihm in Empfang. Möglicherweise war Citel Renz auch derjenige, der Martin Prenninger veranlaßte, in die Dienste des Konstanzer Bischofs zu treten und sich in der Bodenseestadt niederzulassen.

Wann Prenninger nach Konstanz kam, läßt sich nicht genau feststellen. Aber 1487 war er dort schon ansässig, da er am 8. März des Jahres als Advokat des Hofes zu Konstanz in einem Rechtsstreit zwischen Peter Lübenstain und der Äbtissin Ursula von Lindau vermittelte¹⁹. Auch die Stelle eines bischöflichen Kanzlers nahm er in Konstanz ein.

Im Jahre 1490 wurde Prenninger von Graf Eberhard dem Gebarteten als Professor des kanonischen Rechts an die im Jahre 1477 gegrün-

¹⁶ Consilia sive responsa Martini Uranii cogn. Prenninger. III, 347. Consilium in causa inter conjugis meae fratrem, Melchiorum Rottengatter, et . . . d. d. Konstanz 5. April 1488.

¹⁷ Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, Bd. 37, S. 831. Original Hofbibliothek Wien.

¹⁸ H. St. U. München, Ger. Urk. Neu-Ulm.

¹⁹ H. St. U. München, Kloster-Urk. Lindau.

dete württembergische Landesuniversität Tübingen berufen²⁰. Gleichzeitig sollte er auch die Stelle eines gräflichen Rates übernehmen. Der Rechtsgelehrte fühlte sich durch diese Aufforderung sehr geehrt und war auch bereit, ihr unter gewissen Bedingungen zu folgen. Zunächst einmal forderte er ein seinem Können entsprechendes Gehalt: 120 Gulden für die Professur und 100 Gulden für den Ratsposten. Graf Eberhard sagte zu und verlangte nur, daß Prenninger das ihm bewilligte Ratsgehalt geheimhalte. „Denn es sind,“ so schrieb er, „viele Personen, Doktoren und andere, in der Universität, die uns ohne Sold, allein auf Gnade dienen, und wenn diese erfahren, daß es von Euch nicht so geschieht, sondern um Sold, so würden sie desgleichen auch begehren und sonst zu unseren Diensten unwillig.“ Aber der vorsichtige Jurist hatte noch ein Bedenken. Wenn er in seiner Eigenschaft als Rat seine Vorlesungen versäumen müsse, wollte er dafür keine Abzüge an seinem akademischen Gehalt erleiden. Graf Eberhard beruhigte ihn auch darüber: er solle außerhalb Tübingens nur in den Zeiten in Anspruch genommen werden, wo er nicht zu lesen habe oder von der Universität Urlaub erhalte. „Denn es ist nicht unsere Meinung, das Lesen, so in der benannten Universität nach ihrer Ordnung geschehen soll, zu hindern, sondern es, wo wir vermögen, zu fördern.“ Daraufhin beschwor und unterschrieb Prenninger am 29. September 1490 den Dienstrevers als Rat auf Lebenszeit mit einer Reihe von Vorbehalten, aus denen hervorgeht, wie er darauf bedacht war, seine Selbständigkeit als Diener des Grafen zu wahren: daß er auch anderen Personen mit seinem Rat dienen dürfe, sofern es nicht gegen die Herrschaft sei; daß er und die Seinen mit ihrem Wohnsitz in Tübingen steuerfrei sein und vom Landesherrn niemals als Eigenleute angesehen werden, sondern ihre Freizügigkeit behalten sollten, es sei denn, daß seine Kinder sich mit gräflichen Untertanen verheirateten.

Nachdem nun alles in Ordnung war, siedelte Prenninger nach Tübingen über, wo er sich am 31. Dezember 1490 zusammen mit seinem Famulus Johann Holzheu in die Universitätsmatrikel eintragen ließ²¹. Gleich darauf muß er als erster Ordinarius des Kirchenrechts — ordinarius matutinus nennt er sich stets — seine Vorlesungen aufgenommen haben.

Wir besitzen zufällig die erste, die er in Tübingen gehalten hat, und kennen daher auch die Worte, mit denen er sich seinen Zuhörern vorstellte. Sie sind bezeichnend für seine Art. Die Aufgabe, sagt er, übersteige eigent-

²⁰ Der Absatz über Prenningers Berufung nach Tübingen, über die Verhandlungen mit Graf Eberhard und über die erste Vorlesung ist fast wörtlich dem Werk J. Haller, Die Anfänge der Univ. Tübingen, Stuttgart 1927, S. 146, 147 entnommen. Vgl. auch Zeller A. Chr., Merkwürdigk. d. Univ. Tübingen, S. 441; Eisenbach H. F., Gesch. d. Univ. Tüb.; Allg. Deutsche Biogr. unter Prenninger.

²¹ Hermelink, Univ. Matr. Tübingen, und Crusius M., Schwäbische Chronik, II, 134.

lich seine Kräfte, aber er zähle auf den Beistand Gottes, von dem er den Geist der Weisheit erbitte. Im Vertrauen darauf wolle er sein Bestes tun, zum Ruhme der Universität. Da er aber nicht zum Redenhalten angestellt sei, sondern zur Erklärung des Kirchenrechts, so verweile er dabei nicht länger, sondern nehme sogleich sein Thema auf. Es ist ein Abschnitt aus den Dekretalen, der Titel De testibus. Da behandelt er dann umständlich und ein wenig breit, wie es der Stil der Zeit und der lehrhafte Zweck verlangte, aber doch in der erklärten Absicht, das Nebensächliche und Ungewöhnliche beiseitezulassen, um das Wesentliche desto besser darstellen zu können. Sein Vortrag ist überaus klar, folgerichtig und überzeugend, gelegentlich durch eine witzige Bemerkung unterbrochen. Wenn er zum Beispiel sich ziemlich lange bei der Frage aufgehalten hat, ob und inwieweit das Zeugnis eines Stummen Geltung habe, so meint er schließlich: „Doch genug davon, auf daß wir nicht über der Behandlung des Stummen selbst die Sprache verlieren.“

Neben seiner Lehrtätigkeit übte Prenninger weiterhin in ausgedehntem Maße Konsulentenpraxis aus, die ihm nicht nur großen Ruhm, sondern auch reichen Gewinn eintrug; denn seine Gutachten, um die er aus ganz Deutschland und, wie der Reformator Philipp Melancthon einmal berichtet, selbst aus Italien angegangen wurde²², ließ er sich teuer bezahlen. Als Entgelt für ein solches Konsilium pflegte er bis zu 40 Gulden, nach heutigem Geldwert etwa 4000 Mark²³, zu fordern. So muß also Prenninger, der eine Frau aus sehr wohlhabender Familie geheiratet hatte, der ein Doppelgehalt bezog und auch noch diese bedeutenden Nebeneinnahmen hatte, über beträchtliche Geldmittel verfügt haben. Ein Beweis für seine finanzielle Stärke ist allein schon die Tatsache, daß er im Jahre 1495, als die Tübinger Ursulinerinnen nach Owen versetzt wurden, das ganze Klostergebäude käuflich erwerben konnte²⁴.

Von den Glücksgütern, die ihm ein gütiges Geschick im Überschuß zuteil werden ließ, machte Uranius einen durchaus edlen Gebrauch. Er unterstützte arme Gelehrte, vor allem seinen Lehrer Ficinus. Auch legte er sich eine kostbare Bibliothek an, in der nicht nur die Werke der bedeutendsten Rechtsgelehrten, sondern auch das Schrifttum der lateinischen und griechischen Klassiker vertreten war.

Prenningers Tätigkeit in Tübingen wurde im Frühjahr 1492 durch eine Reise nach Italien unterbrochen²⁴. Diese Reise diente verschiedenen

²² Stälin Ch. F. v., Wirttemberg. Geschichte, III, 774.

²³ Haller Joh., Anfänge d. Univ. Tüb., S. 148.

²⁴ Marsilii Picini Florentini opera, Basel 1561, S. 950; König E., Konrad Peutingers Briefwechsel, S. 315; v. Reumont A., Lorenzo de Medici, II, 35.

Zwecken. Ermöglicht wurde sie durch einen Auftrag des Grafen Eberhard. Prenninger benützte sie aber auch dazu, um kostbare Bücher einzukaufen und um Bibliotheken zu durchstöbern, aus deren Schätzen er sich eine Bereicherung seines Wissens erhoffte. Schließlich aber wollte er alte Erinnerungen auffrischen, noch einmal die Sonne und den Himmel Italiens sehen, noch einmal den Geist dieses glücklichen Landes in sich aufnehmen. In Florenz schloß er seinen alten Freund und Lehrer Ficinus in die Arme. Wiederum den Worten des Gelehrten lauschend, fühlte sich Uranius in vergangene selige Zeiten zurückversetzt, in denen er, durch Amt und Würde nicht belastet, sich den humanistischen Studien hatte ungehemmt widmen können. Doch nicht nur durch das Zusammensein mit dem geistreichen Philosophen, auch sonst war der Aufenthalt in der Mediceerstadt für Prenninger reich an inneren Erlebnissen. Stand doch damals Girolamo Savonarola, der Prior des Klosters S. Marco, auf dem Höhepunkt seiner Macht über die Seelen der Florentiner. Selbst der stolze Lorenzo de Medici beugte sich, allerdings erst auf dem Sterbebette, dem schwärmerischen Geist des Bettelmönches. An der Beerdigung des großen Mediceers, der am 8. April 1492 starb, dürfte der Tübinger Professor teilgenommen und bei ihr einen tiefen Eindruck der Vergänglichkeit aller irdischen Größe empfangen haben. Es ist gut möglich, daß er auch Michelangelo Buonarroti kennenlernte, der damals — wie einst bei Prenningers erstem Aufenthalt Leonardo da Vinci — in Florenz seine ruhmvolle Laufbahn begann.

Nach Florenz besuchte Uranius noch Rom, das zwar nach außen hin einen kaum mehr zu überbietenden Glanz zeigte, das aber in seiner Verderbtheit dem innerlich veranlagten Deutschen nur tiefe Abscheu einflößen konnte.

Dann kehrte Prenninger nach Tübingen zurück und setzte dort sein erspriessliches Wirken als Professor, als Rat und Konsulent fort. Sein Landesherr schenkte ihm weiterhin seine Gunst und zog ihn wiederholt in den wichtigsten Staatsangelegenheiten ins Vertrauen. Prenninger seinerseits hing mit rührender Treue an seinem hohen Gönner, von dem er behauptete, er nehme unter allen deutschen Fürsten die Stellung ein, die die Sonne unter den Sternen habe²⁵.

Das am 24. Februar 1496 erfolgte Ableben dieses edlen Herrschers, der sich rühmen konnte, daß er im Schoße jedes Untertanen sicher ruhen könne (vgl. das Gedicht: „Preisend mit viel schönen Reden“) war deshalb ein großer Verlust für Uranius, zumal der Nachfolger, Herzog Eberhard II., in keiner Weise seinem würdigen Vorgänger nachzueifern suchte.

²⁵ Crusius M., Schwäbische Chronik, II, 143.

Tiefen Schmerz bereitete dem Tübinger Professor auch der Tod des Ficinus, der im Jahre 1499 auf seinem Landgut in Carreggi starb.

Aber Uranius blieb nicht lange getrennt von den Männern, die seinem Herzen nach seiner Familie am nächsten gestanden waren. Zwei Jahre nach des Ficinus Hinscheiden, am 28. März 1501, wurde auch er von der irdischen Schaubühne abgerufen²⁶. Er fand seine letzte Ruhestätte vor dem Altar des Apostels Johannes in der Kirche des Klosters Bebenhausen, dessen Abt ihm herzlich befreundet war. Den Platz neben ihm nahm schon drei Wochen später, am 20. April, seine treue Gattin Barbara Kottengatter ein²⁶. Der so rasch nacheinander erfolgte Tod der Eheleute läßt eine böartige Infektionskrankheit als Todesursache vermuten, zumal beide noch im besten Alter waren²⁷.

Prenningers Leib ist längst zu Staub geworden, aber sein Geist lebt fort in seinen Werken. Der Urenkel Friedrich Prenninger konnte seinem Urgroßvater kein schöneres Denkmal errichten als das, welches er ihm durch Herausgabe seiner juristischen Gutachten, der „consilia sive responsa“ setzte²⁸. Diese Consilien geben ein treffliches Bild von dem hohen Gerechtigkeitssinn des Martin Uranius, der im Gegensatz zu vielen seiner Standesgenossen seine Aufgabe nicht darin erblickte, das Recht zu drehen und zu deuteln, dem im Recht Befindlichen eine Falle zu stellen, und dem Schuldigen die lose Masche im Netz des Gesetzes zu zeigen, der sich vielmehr, wenn er der Ansicht war, daß sein Klient im Unrecht sei, durch nichts davon abhalten ließ, auf dieses Unrecht aufmerksam zu machen.

So wandte sich einmal der Memminger Bürger Ulrich Zwickher, der mit seinem Schwiegersohn, dem Memminger Kaufmann Jost Schütz, in Streit lag, an Prenninger um Rat²⁹. Jost Schütz hatte nämlich die Absicht, von Memmingen nach Wien überzusiedeln. Das wollte der Schwiegervater nicht dulden, da er befürchtete, seine Tochter und seine Enkelkinder möchten dort ins Elend geraten. Er suchte deshalb nach Rechtsmitteln gegen seinen Schwiegersohn und hoffte dieselben bei dem berühmten Juristen zu finden. Doch Prenninger war ganz anderer Ansicht. „Dieweil ich nuh lange Zeit herr gepflogen hab“, beginnt das juristische Gutachten, „denen, die es begeren und mir zimbliche Belohnung thun, getreulich und fleißiglich zu

²⁶ Gualterius S., *Chronicon chronicorum politicum*, III, 1421; Crusius M., *Schwäb. Chronik*, II, 157; Vorrede zum 3. Teil der „Consilia sive responsa“.

²⁷ Im Jahre 1502 herrschte in Tübingen die Pest.

²⁸ Martini Uranii *consilia sive responsa*, Tomus I et II, Frankfurt 1597; Tomus III, Frankfurt 1607; weitere Consilien siehe bei Steinmayer, E. v., *Die jüngeren Handschriften der Universitätsbibl. Erlangen Nr. 1973*; und Staatsbibl. München, Cod. lat. 8410; seine Vorlesungen: Martini Uranii Prensingeri *lecturae sive elucubrationes in aliquot insigniores titulos*, Frankfurt 1610.

²⁹ Cod. lat. Monac. 8410, Consil. 2.

rathen. So hab ich mich uff sollich Anjinnen der Sachen beladen, den mit Fleiß nachgedacht, mich in den Buechern der Rechten und derselben Außleger ersehen und mein Rathschlag verfasst. Wie hernach zu vernennen ist.

Anfangs hab (halte) ich ungezweifelter Weis darfür, das Ulrich Zwickher nit Fueg noch Recht hab, seinen Tochtermann, wann er von Memingen ziehen und sich zu Wien haushäblich setzen will, ime die Tochter vorzuhalten, und gib das also zu erkennen.

Rundlich ist das undt ganz unverborgen, das der Gemann von den Rechten geacht würd, (zu) sein ein Haupt seiner Hausfrawen. So werden auch die Geleut geacht (für) ein Leib und sollen demnach kein Lenge von einander sein. Es soll auch ein Ggemahel verlassen Vatter und Muetter und anhangen seinem Gemahel. So nuhn dem also ist, mag wol und clerlich verstanden werden, wann der Mann auß oder on Ursach haushäblich ziehen will von ainem End an das ander, das im sein Hausfraw schuldig ist zu volgen. Und ob sie sich des wolte widern und sperren, solt sie auf Anrueffen des Manns bey dem Pann durch die gaisstlich Obrigkeit darzu gehalten werden. Und aber ob des gleich nit were, dieweil dann Ulrich Zwickers Tochter und ir Mann jung sein, mag on Zweifel niemand vernunftiger anderst sagen, dann das sie nieregend baß und erlicher dann bey einandern sein mögen. Demnach ist mein Rath, wenn der Tochtermann je von Memingen wolte ziehen, das sich den (dann) Ulrich Zwickher nit understand ime die Tochter vorzuhalten, sonder wie bey Zeit zu versuechen, ob man ihn mit guetten Worten bereden möchte, das er zu Memingen plibe. Wolt aber dasselb nit verfahren, so solts im Ulrich Zwickher nit schwer lassen sein, wann doch zu Wien nit minder guet sein ist, dann zu Memingen, sonder auch gar vil besser. Es hat auch mancher zu Wien ains Graven Guet uberkommen, der dohaim ain armer Tropff were plieben.“ usw.

Wie schlicht und einfach ist doch dieser Rathschlag, wie einleuchtend und verständlich. Nicht auf verworrenen Gesezesparagraphen ist er aufgebaut, sondern auf dem moralischen Gesez, daß die Frau in guten und schlechten Tagen an der Seite ihres Mannes auszuhalten habe, und auf der Erfahrung des gereiften weltgewandten Mannes, der in der Unternehmungslust des Schwiegersohnes keine Gefahr für dessen Familie erblickte.

Aber nicht nur in solchen verhältnismäßig belanglosen Fragen wurde Uranius um Rat ersucht. Häufig waren es Angelegenheiten von großer politischer Tragweite, in denen er um seine Ansicht gefragt wurde³⁰. Den Grafen Eberhard von Württemberg klärte er auf über die rechtlichen Folgen seines Eintritts in den Schwäbischen Bund. In dem Streit der Herzöge von Braunschweig mit der Stadt Braunschweig, der 1492 zu kriegerischen

³⁰ Seeger H., Die strafrechtl. consilia Tubingensia, S. 3; 4, 6, 7.

Handlungen führte, war er der Bearbeiter des Gutachtens der Tübinger Juristenfakultät. Ebenso hatte er im Jahre 1495 das Referat in der Streitsache zwischen Erzbischof Ernst von Magdeburg und der Stadtgemeinde Magdeburg. Besonders stark wurde er natürlich aus den Gebieten schwäbischer Zunge um Schiedspruch angegangen, von den Reichsstädten Memmingen, Schwäbisch-Hall, Ulm, Augsburg und Nördlingen, von den Familien der Grafen von Zollern, von Ottingen, von Rechberg und der Reichserbschenken von Limpurg, um nur einige zu nennen. Auch der berühmte Kanzelredner Geiler von Kaisersberg ersuchte ihn um ein Gutachten. Die Stadt Freiburg im Breisgau legte so großen Wert auf Prenningers Urteil, daß sie, obwohl sie bereits ein günstiges Gutachten des Freiburger Kanonisten D. Knapp besaß, den in ihren Diensten stehenden Juristen Ulrich Zasius³¹ im Januar 1495 nach Tübingen schickte, um den als Autorität geltenden Universitätsprofessor zu einem gleich günstigen Bescheid zu bewegen. Zäsi erhielt ihn nach einigen Tagen, aber er mußte mehr als 20 Gulden dafür bezahlen³².

Im übrigen behandeln Prenningers Consilien die mannigfaltigsten Gegenstände. Einen breiten Raum nehmen die Kapitel „de adulteriis“ und „de deflorationibus“, die Verfehlungen gegen das sechste und neunte Gebot, ein. Auffallend ist, welche hohe Geldstrafen der Tübinger Professor für Beleidigungen für angebracht hielt. Danach sollten für eine Injurie in Worten oder Taten mindestens fünfzig, für die Verleumdung und Schmähung geistlicher Personen, wie z. B. des Abts und der Mönche von Bebenhausen, sogar hundert Goldgulden bezahlt werden³³.

Erwähnt seien noch zwei strafrechtliche Gutachten, weil sie für Prenningers Rechtsempfinden charakteristisch sind. Zwei Dorfgemeinden waren, weil ein Teil ihrer Einwohner widerrechtlich in eine Burg eingedrungen war, in Gesamtheit, also die Unschuldigen mit den Schuldigen, verurteilt worden. Uranius erklärte diesen Rechtspruch für unrichtig. Eine Universitas (Gesamtheit) könne nur für solche Handlungen verantwortlich gemacht werden, die sie als Universitas nach vorheriger Beratung und Beschlußfassung begangen habe³³.

Das andere Consilium behandelt einen Fall von überschrittener Notwehr. Konrad Beck aus Schera (?) hatte einem Kleriker, von dem er zuvor mit einem in der Scheide geborgenen Schwert geschlagen worden war, einen Streich mit entblößtem Schwerte versetzt und ihn schwer verletzt. Prenninger hielt die Bestrafung des Beck für angebracht, indem er zu dem

³¹ Ulrich Zäsi von Konstanz ließ sich am 27. April 1481 in Tübingen immatrikulieren; siehe auch Allg. D. Biogr.

³² Stinking R., Ulrich Zasius, S. 19ff.

³³ Seeger H., Die strafrechtl. cons. Tub., S. 10, 15, 16.

moderamen inculpatae tutelae (Straflosigkeit im Falle der Notwehr) Gleichheit der Verteidigungsmittel mit den zum Angriff gebrauchten hinsichtlich ihrer Wirkung verlangte.

In den rechtlichen Begründungen seiner Gutachten hielt sich Uranius an die Texte des römischen und kanonischen Rechts. Doch war ihm auch das alte deutsche Recht, wie z. B. der Sachsenspiegel, geläufig, und er wandte es an, wo er es für angebracht hielt. Häufig sind auch Zitate aus der Bibel, noch häufiger jedoch solche aus den Schriften der alten Römer und Griechen, aus Aristoteles, Platon, Cicero, Salustius, Virgilius, Terentius und anderen, in seine Consilien eingeflochten.

Diese Gepflogenheit Prenningers war der Ausfluß seiner Begeisterung für das klassische Altertum. Was ihm die humanistische Bildung bedeutete, das geht aus seinem Briefwechsel mit seinen Freunden hervor, unter denen der schon wiederholt genannte Marsilius Ficinus die erste Stelle einnahm.

Marsilius Ficinus³⁴ war am 19. Oktober 1433 zu Florenz geboren, also wesentlich älter als Prenninger. Sein Vater war Arzt bei Cosimo von Medici, der als ein Mäcen der Künste und Wissenschaften den begabten Marsilius studieren ließ. Der Umstand, daß nach dem Fall Konstantinopels im Jahre 1453 viele gelehrte Griechen an Cosimos Hof Aufnahme fanden, mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß Ficinus schon in jungen Jahren mit den Schriften des Platon bekannt gemacht wurde, deren begeistertster und fähigster Verkünder er von nun an war. Er erwarb sich große Verdienste dadurch, daß er Platon, ferner die Neuplatoniker Plotin, Iamblichos und Proklos ins Lateinische übersetzte und so die ganze gelehrte Welt, die im großen und ganzen der griechischen Sprache noch unkundig war, mit ihnen bekanntmachte. Auch lehrte er an der von Cosimo gestifteten Akademie platonische Philosophie und unterrichtete dessen Enkel Lorenzo und Giuliano de Medici, die später seine besonderen Gönner waren. Zu Reichtum oder auch nur Wohlhabenheit hat es Ficinus jedoch niemals gebracht, bisweilen war er sogar in recht dürftigen Verhältnissen. Zeitgenossen berichten von ihm, er sei klein von Statur, furchtsam, melancholisch und abergläubisch gewesen. Unter seinen guten Eigenschaften wird sonderlich sein Fleiß, seine Bescheidenheit und sein freundliches Wesen gerühmt.

Prenninger lernte ihn, wie schon berichtet wurde, bei seinem ersten Aufenthalt in Italien kennen. Der Briefwechsel³⁵ der beiden Männer, von dem lediglich die Briefe des Ficinus erhalten sind, umfaßt jedoch nur die

³⁴ Karl Markgraf von Montorioia, Briefe des Mediceerkreises, Einleitung; v. Reumont II., Lorenzo de Medici, Bd. II. Zedler J. H., Universal-Lexicon.

³⁵ Marsilii Ficini Florentini, insignis philosophi Platonici, medici atque theologi clarissimi opera. Basel 1561. S. 893, 899, 901, 908, 912, 921, 926, 928, 929, 932, 933, 936, 937, 944, 947, 950.

Jahre 1489 bis 1493. Frühere oder spätere Briefe können natürlich verloren gegangen sein. Im Jahre 1489 bat Uranius den Florenzer Philosophen um die „instructio Platonica“ und scheint dabei in Worten und Geschenken dem Ficinus so sehr seine Verehrung erwiesen zu haben, daß derselbe in seiner am 12. Juni 1489 von Florenz aus erfolgten Antwort erklären mußte: „Deine Liebe, Martin, gegen mich, von der ich bestimmt weiß, daß sie einzigartig ist, glaube ich selbst in ungezählten Briefen niemals erwidern zu können.“ (Amori in Marsilium Martine tuo, quem singularem esse certo scio, non epistolis vel innumeris respondere unquam me posse confido.) Freundschafts- und Liebeserklärungen dieser Art, deren Überschwang uns nüchternen Menschen des 20. Jahrhunderts nicht mehr so recht verständlich ist, finden sich auch in allen übrigen Briefen. „Marsilius Ficinus grüßt seinen einzigen Freund Martin Uranius Prenninger“ (Marsilius Ficinus Martino Uranio Praenyngero amico unico S. D.). so beginnen sie meistens und enden etwa: „Leb' wohl, Du zweiter Marsilius, Du mein süßer Martin, mein Freund Uranius!“ (Alter Marsili salve, dulcissime mi Martine, amice Uranie.) Den größten Raum in den Briefen nehmen natürlich philosophische Gespräche, Berichte über die eigenen Arbeiten und Erlebnisse und Mitteilungen über gemeinsame Bekannte ein. Am 29. August 1489 sandte Ficinus die von ihm übersetzten Schriften des Iamblichos, Proklos und Sinesius an den Konstanzer Kanzler. Da Prenninger darum gebeten hatte, teilte er ihm auch seinen Geburtstag, den 19. Oktober 1433, mit, wobei er nicht vergaß, den Stand der Gestirne an diesem Tage genau zu schildern. Uranius wollte das Geburtsfest seines verehrten Lehrers jedenfalls deshalb wissen, um an diesem Tage seiner gedenken zu können; denn gleich nach Empfang des Briefes schickte er ein kostbares, mit Gold und Edelsteinen reich verziertes Besteckmesser nach Florenz, über das Ficinus außerordentlich erfreut war. „Das war ein königliches Geschenk und Deines königlichen Gemütes so recht würdig“, schrieb der glückliche Empfänger am 10. April 1490 und übermittelte seinem freigebigen Freunde als Zeichen seiner Dankbarkeit sein neuestes Werk, das soeben im Druck erschienene Buch „Vom Leben“. Wahrscheinlich sandte Prenninger auf diese Dedikation hin wieder ein wertvolles Geschenk, da Marsilius im nächsten Briefe erklärte: „Gold und Silber will ich nicht von Dir, mein Martin, nur Dich selbst will ich, Du ganz allein genügt mir schon.“ (Aurum et argentum abs te Martine nolo, te tantum volo, tu mihi sufficis unus.) Auch in späteren Jahren vergaß Uranius den Geburtstag seines Freundes nicht. 1491 veranstaltete er sogar in Tübingen eine großartig aufgemachte Geburtstagsfeier des Florentiner Philosophen, an der zahlreiche Lehrer und Schüler der Universität teilnahmen. Auch sonst

verfäulste Prenninger keine Gelegenheit, seine Kollegen und seine Schüler auf den berühmten Verkünder platonischer Lebensweisheit aufmerksam zu machen. Im Frühling 1491 sandte er verschiedene junge wissensdurstige Männer nach Florenz und empfahl sie der Obhut und Unterweisung des Ficinus. Damals scheint fast eine kleine schwäbische Auswanderung in die Mediceerstadt stattgefunden zu haben; denn aus Prenningers näherem Bekanntenkreis befanden sich um diese Zeit außer den genannten jungen Leuten auch noch Johann Reuchlin³⁶, dessen Bruder Dionysius und der Ulmer Johann Streler in Florenz. Zu Beginn des folgenden Jahres begab sich ja dann auch Uranius, wie schon berichtet wurde, nach Italien. Der letzte Brief des Ficinus an Prenninger ist in den ersten Monaten des Jahres 1493 geschrieben. Er hatte Betrachtungen über die Gestirne und über ihre Bedeutung für die Menschen zum Thema. Das war ein Stoff, der den Tübingener Professor außerordentlich interessieren mußte; denn er hielt ebensoviel auf die Astrologie und war ebenso abergläubisch wie sein Freund in Florenz. Hierher mag ein kleines Geschichtchen passen, das von Ficinus mit folgenden Worten erzählt wird³⁷:

„Merkwürdig ist, was sonst noch von ihm vorgegeben wird; daß als er einstens mit seinem vertrauten Freunde Michaele Mercato über die Unsterblichkeit der Seele disputiret, sie beyde am Ende der Unterredung unter sich den Vertrag gemacht, daß, welcher von ihnen zuerst sterben würde, dem andern von dem Zustande der Seelen nach dem Tode Nachricht und Versicherung geben solle. Als nicht lange hernach Ficinus gestorben, wird erzehlet, daß in eben der Stunde, da solches geschehen, eine Manns-Person auf einem weißen Pferde in der Gestalt des Ficini bey Mercati Hause vorbeigekritten, und diese Worte ganz vernehmlich ausgeruffen habe: „O Michael! o Michael! vera, vera sunt illa!“ (O Michael! O Michael! Es ist wahr, es ist zweimal wahr!) (Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Auf unser Postscheckkonto 23220 wurde am 6. August 1928 von München *RM* 2.— für Rückstand des Jahresbeitrags 1928 einbezahlt. Da Name und Absender auf dem Postabschnitt fehlt, ersuchen wir das verehrliche Mitglied, welches die Zahlung geleistet hat, um Mitteilung, damit wir den Betrag verbuchen können.

Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis.

Geist Hermann, Studienrat, Siegfriedstraße 23/III.

³⁶ Geiger L., Johann Reuchlin, S. 32.

³⁷ Zedler J. H., Universal-Lexicon.

Soeben erschienen:

das Amtliche Bayer. Ortschaftenverzeichnis 1928

ein umfassendes Handbuch und Nachschlagewerk,
ein wichtiger Behelf für die Tätigkeit der Verwaltung,
Justiz, Wirtschaft u. Wissenschaft u. von Privaten.

1000 Seiten stark mit 2 kartographischen Darstellungen

Herausgegeben vom Bayer. Statistischen Landesamt

Zu beziehen:

Durch den Verlag **J. Lindauer'sche Universitätsbuchhandlung München.**
Preis 20 RM.

Für Stellen u. Behörden durch das Statist. Landesamt München.
Preis 15 RM.

Werbet neue Mitglieder!

Angabe
von Anschriften
zur Versendung von Probeheften
und Werberufen
erbeten

**an die Geschäftsstelle des Bayerischen Landes-
vereins für Familienkunde / Herzogspitalstr. 1**